

## Öffentliche Bekanntmachung

### 1. Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes

Der Umlegungsausschuss hat in seiner Sitzung am 22.03.2021 den Umlegungsplan gemäß § 66 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung aufgestellt. Dem Umlegungsplan liegt der seit 27.08.2020 rechtsverbindliche Bebauungsplan „Gewerbegebiet Siemensstraße“ zugrunde. Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis für die Ordnungsnummern 1,2,3,4,5,6,7,8,9.

### 2. Einsichtnahme, Zustellung von Auszügen

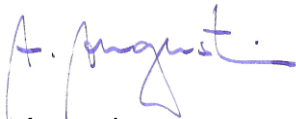
Der Umlegungsplan kann im Rathaus der Gemeinde Durmersheim, Rathausplatz 1, 76448 Durmersheim im Rechnungsamt im EG, Zimmer 106 während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Der Umlegungsplan kann nur von demjenigen und insoweit eingesehen werden, als ein berechtigtes Interesse dafür dargelegt wird.

Den Beteiligten wird nach § 70 Abs. 1 BauGB ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

### 3. Ablauf der Frist für die Anmeldung von Rechten

In der Bekanntmachung der Gemeinde vom 16.01.2020 über den Umlegungsbeschluss ist zur Anmeldung von Rechten aufgefordert worden. Nach § 48 Abs. 2 Satz 2 BauGB ist die Frist zur Anmeldung von Rechten mit dem Tag des Beschlusses über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

Durmersheim, 29.03.2021



Augustin  
Bürgermeister